

Bischöfliches Ordinariat Limburg
Zentral-Stelle
Koordinations-Stelle Prävention vor sexualisierter Gewalt
www.praevention.bistumlimburg.de

**Selbst-Verpflichtungs-Erklärung
in Leichter Sprache**

präventi  n
im bistum **limburg**

Bischöfliches Ordinariat Limburg
Zentralstelle
Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt
www.praevention.bistumlimburg.de

**Selbst-Verpflichtungs-Erklärung
in komplexer Sprache**

präventi  n
im bistum **limburg**

Selbst-Verpflichtungs-Erklärung

Selbst-Verpflichtungs-Erklärung bedeutet:
 Sie unterschreiben dieses Papier.
 In diesem Papier stehen Regeln.
 Wenn Sie es unterschreiben, heißt das:
 Sie sind mit den Regeln einverstanden.
 Sie werden sich an diese Regeln halten.

 (Nach-Name)

 (Vor-Name)

(Geburts-Datum)

Die katholische Kirche macht Kinder- und Jugend-Arbeit.
 Und die katholische Kirche arbeitet mit jungen Frauen
 und Männern.
 Diesen Menschen will die katholische Kirche einen Raum geben.
 Einen Raum, in dem sie sich sicher fühlen können.
 Einen Raum, in dem sie ihre Freizeit verbringen können.
 Einen Raum, in dem sie Zeit mit anderen verbringen.
 Einen Raum, in dem sie selbst sein können.
 In diesem Raum sollen die Kinder und Jugendlichen geschützt sein.

Selbstverpflichtungserklärung

 (Nachname)

 (Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen
 und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlich-
 keit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies
 sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich ange-
 nommen und sicher fühlen.

Damit das klappen kann, brauchen die Kinder und Jugendlichen Ansprech-Partner.

Sie brauchen Menschen, die ihnen zuhören.

Sie brauchen Menschen, die ihnen zeigen: Ich habe Respekt vor Dir.

Und: Du bist mir wichtig.

Diese Menschen können ein Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sein.

Diese Menschen können haupt-amtliche Mitarbeiter der katholischen Kirche sein.

Das bedeutet: Sie arbeiten für die katholische Kirche.

Und sie bekommen dafür Geld.

Diese Menschen können aber auch ehren-amtliche Mitarbeiter der katholischen Kirche sein.

Das bedeutet: Sie machen die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeit.

Sie bekommen kein Geld dafür.

Wenn Sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen Sie ihre Rechte achten.

Sie müssen darüber nachdenken:

Wie verhalte ich mich richtig?

Und: Was kann ich tun, damit die Kinder und Jugendlichen keine Gewalt erleben?

Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

**Bitte beachten Sie in Ihrer Arbeit diese 10 Punkte.
Wenn Sie diese Selbst-Verpflichtungs-Erklärung unterschreiben,
stimmen Sie ihnen zu.**

**Ich achte darauf, dass niemand Kindern, Jugendlichen, jungen
Frauen und jungen Männern Gewalt antut.**

Damit sind alle Formen von Gewalt gemeint:

- **Gewalt gegen den Körper.**
- **Gewalt gegen die Seele.**
- **Sexuelle Gewalt.**

Ich tue alles, damit keine Gewalt passiert.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Ich begleite sie.
Ich helfe ihnen dabei, selbständige Persönlichkeiten zu werden.
Ich unterstütze sie in ihrem Glauben.
Ich sage ihnen: Das sind Eure Rechte.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit.

Das heißt: Ihre Seele darf nicht verletzt werden.

Und: Ihr Körper darf nicht verletzt werden.

Manchmal schaffen es Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht, dieses Recht alleine durchzusetzen.

Sie schaffen es nicht zu sagen: Stopp – ich will das nicht.

In solchen Situationen biete ich Unterstützung.

Ich helfe den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihr Recht durchzusetzen.

**Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun,
dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen,
jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder
sexualisierte Gewalt antut.**

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Ich zeige den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen:
Sie können mir vertrauen.
Ich achte ihre Rechte.
Ich achte ihre Würde.
Ich zeige ihnen: Ihr seid wertvoll.
3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen Nähe.
Aber wie viel Nähe ist gut?
Wie viel Nähe ist zu viel?

Wenn ich den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu nah komme, ist das nicht gut für sie.
Vielleicht schämen sie sich dann.
Vielleicht fühlen sie sich unwohl.
Das darf nicht passieren.

Ich muss die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten.
Und ich muss dafür sorgen, dass andere Menschen ihre Grenzen achten.
Im Alltag.
Und im Internet und am Handy.
Ich habe die Verantwortung dafür.
Dieses Thema muss ich in jeder Situation meiner Arbeit im Kopf behalten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Es ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu jeder Zeit geschützt werden.
Alle Menschen müssen Respekt vor ihnen haben.
Alle Menschen müssen ihre Grenzen achten.
Niemand darf sie verletzen.
Nicht mit Gewalt. Nicht mit Sex. Und nicht mit Worten.

Leider passiert es trotzdem.
Es gibt Menschen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht achten.
Ihre Grenzen werden verletzt.
Sie erleben Gewalt.

Ich höre den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu.
Vielleicht haben Sie Erfahrungen mit Gewalt gemacht?
Vielleicht möchten sie mit mir darüber sprechen.
Ich bin aufmerksam.

Was passiert, wenn ich das miterlebe?
Ich tue etwas dagegen.
Ich sage meine Meinung.
Ich sage: Das ist nicht richtig. Es darf nicht passieren.
Ich bin aufmerksam.
Und: Es darf nicht geheim bleiben.
Egal, wer der Täter ist.
Egal, wer die Täterin ist.
Egal, wer das Opfer ist.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich weiß, was ich im Not-Fall tun muss.
Ich weiß, mit wem ich sprechen kann, wenn Gewalt passiert.
Wer ist dafür zuständig in meinem Bistum?
Wer ist zuständig bei meinem Verband oder meinem Träger?
Mit wem kann ich reden?
- Ich weiß: Wo kann ich mich beraten lassen?
Ich weiß: Wo bekomme ich Unterstützung?
- Wenn ich Unterstützung brauche, suche ich sie mir.
- Wen kann ich fragen?
Mit wem kann ich reden?
Das kann ich auf dieser Internet-Seite nachlesen:
www.praevention.bistumlimburg.de/ansprechpartner.html
6. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vertrauen mir.
Ich weiß das und verhalte mich auch so.
Ich bin ein Vorbild für sie.
Was ich sage, hat Bedeutung für sie.
Darum bin ich ehrlich zu ihnen.
Ich nutze sie nicht aus.
Und ich verhalte mich so, dass sie es verstehen können.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger.
Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich.
Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich weiß: Ich darf keine sexuelle Gewalt ausüben gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Sonst werde ich bestraft.
Vom Gesetz.
Oder ich verliere meinen Job.
8. Ich kenne mich aus mit Kinder- und Jugend-Schutz.
Ich weiß, welche Meinung das Bistum Limburg dazu hat.
Ich weiß: Das Bistum Limburg will Kindes-Missbrauch verhindern.
Ich habe dazu eine Hand-Reichung gelesen.
[Eine Hand-Reichung ist ein Papier. Man kann auch sagen: Eine Richt-Linie.]
Die Hand-Reichung finde ich auf dieser Internet-Seite:
www.praevention.bistumlimburg.de/material.html

Ich weiß: Auf der Internet-Seite
www.praevention.bistumlimburg.de finde ich noch mehr Informationen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
Ich kann dort Fragen stellen.
Und ich finde dort Fort-Bildungen zu diesem Thema.
9. Ich wurde noch nie von einem Gericht wegen sexueller Gewalt verurteilt.
Es gibt auch keine Ermittlung von der Polizei oder einem Gericht gegen mich.
Wenn sich das ändert, sage ich frei-willig meinem Arbeit-Geber Bescheid.
Mein Chef oder meine Chefin müssen es wissen.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage **www.praevention.bistumlimburg.de** über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. Ich kann meiner Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden Ermittlungsverfahren auch dadurch entsprechen, dass ich eine entsprechende Mitteilung an die Stelle richte, die nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist.

Es geht in diesem Text um diese Gesetze:
 §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225,
 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Straf-Gesetz-Buches.
 [§§ ist das Zeichen für Paragraph.
 Ein Paragraph ist ein Abschnitt oder in einem Gesetz.
 Wie ein Kapitel.]

Was in diesen Gesetzen steht, kann ich auf dieser Internet-Seite
 nachsehen: www.gesetze-im-internet.de.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Mit wem kann ich sprechen?
 Ansprech-Partner und Ansprech-Partnerinnen finden Sie auf dieser Internet-Seite:
www.praevention.bistumlimburg.de

Diesen Text finden Sie auch im Internet.
 Auf der Internet-Seite:
www.praevention.bistumlimburg.de > Bestimmungen

§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232
 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB
 (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de>
 (> Gesetze/Verordnungen > S > StGB).

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w.
 finden Sie auf unserer Website unter
www.praevention.bistumlimburg.de

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung finden Sie unter www.praevention.bistumlimburg.de > Bestimmungen